004-1/GR/001-2022

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 10.03.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:04 Uhr

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend sind:**

Bürgermeister
Wimmer Robert

Vizebürgermeister
Bernroitner Regina

Fraktionsobmann
Bründl Engelbert
Feigel Josef
Ginzinger Lukas
Graf Hans-Günter

Mitglieder
Bruckbauer Alexander
Denk Daniela Michaela
Denk Rudolf
Grill Helmut
Haider Thomas
Hofbauer Hermine
Hütter Karl Heinz Georg
Kovar Johannes Karl
Lanner Ulrike
Mühlbacher Edwin
Obersberger Franz Albert
Ortner Daniel
Rossmaier Eva Maria
Rossmaier Richard Robert, Ing.

Schober Mario Josef
Schwarzbauer Johanna, Mag. phil.
Weideneder Christian

Ersatzmitglieder
Neugebauer Karin — Vertretung für Herrn Lukas Grill
Ortner Michael — Vertretung für Herrn Philipp Daniel Wagner

Amtsleitung
Stranzinger Manuel, Mag.

**Es fehlen:**

Fraktionsobmann
Grill Lukas

Mitglieder
Wagner Philipp Daniel

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Regina Ortner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;

b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ Gem o 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich per e-mail am 02.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung währen der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Robert Wimmer begrüßt alle Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute für den vor ein paar Tagen plötzlich verstorbenen Bürgermeister Horst Gerner aus Mauerkirchen.

Danach werden die Ersatzmitglieder Michael Ortner, ÖVP und Karin Neugebauer, GRÜNE angelobt.

Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 12 für die heutige Sitzung abgesetzt werden.

## Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes
2. Rechnungsabschluss 2021 - Genehmigung und Kenntnisnahme des RA 2021
3. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960
4. Gemeinderatsbeschluss - LEADER
5. Bürgschaftserklärung RHV - BA 29 Erneuerung - Steuerung des Zulaufes zur Verbandskläranlage
6. Planungskostenvereinbarung Teilfläche Parz. 1416 KG St. Peter
7. Einleitung - Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.11
8. Gemeindebeitrag Tagesmütter 2022 - Beschlussfassung
9. Umwidmungsantrag - Burgstall; Beschlussfassung
10. Umwidmungsantrag - An der Mattig; Beschlussfassung
11. Umwidmungsantrag - St. Peter Ortszentrum; Beschlussfassung
12. Umwidmungsantrag - Aching; Beschlussfassung
13. Freibad - Beschlussfassung
14. Allfälliges

## Protokoll:

### 1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes

Grill Helmut, Obmann des Prüfungsausschusses erörtert den Prüfungsbericht. GR Denk Rudolf hat eine Frage bezüglich der Benennung, die von AL Mag. Manuel Stranzinger verständlich erklärt werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der vorsitzende den Antrag, den örtlichen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig, mittels Handzeichen zur Kenntnis.

## 2. Rechnungsabschluss 2021 - Genehmigung und Kenntnisnahme des RA 2021

**Beschlussvorschlag:**

*Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)*

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 31.12.2021 von dem Bürgermeister gewählt.

### *1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.*

#### 1.1. Liquide Mittel

| | Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge | Rechnungsa schluss 202 |
|---|---|---|
| **Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)** | -97.700 | -226.258,84 |
| **Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)** | | 4.868,09 |
| **Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)** | | -221.390,75 |

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 221.390,75 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Kanal-, Wasser-, Straßen- und Beleuchtungsausbau)

Beispiel:
Der laut Vorbericht zum Voranschlag errechnete Wert (SA5) konnte nicht erreicht werden. Der tatsächlich erwirtschaftete Wert von -226.258,84 Euro liegt um 128.558,84 Euro unter dem hochgerechneten Wert.

## 1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Ein Kassenkreditvertrag wurde NICHT abgeschlossen.

## 1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

| | **Rücklagenstand 31.12.2021** | **Zahlungsmittelreserve 31.12.2021** |
|---|---|---|
| **allgemeine Haushaltsrücklagen** | 2.273.657,34 | 1.905.149,28 |
| **gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen** | 467.912,30 | 915.800,35 |
| **Summe** | 2.741.569,64 | 2.820.949,63 |
| **Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven** | 79.379,99 | |

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

~~Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro~~

~~Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.~~

| ~~**Investives Einzelvorhaben**~~ | ~~**Höhe inneres Darlehen**~~ | ~~**Zur Vorfinanzierung von**~~ | ~~**Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens**~~ |
|---|---|---|---|
| | ~~XXXX Euro~~ | ~~BZ/LZ~~ | ~~Jahr oder Zeitraum~~ |
| | | ~~Sonstige Fördermittel~~ | |
| | | ~~Anstelle eines Bankdarlehens~~ | |
| | | ~~etc.~~ | |
| | | | |

# 2. *Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen*

## *Haushaltsgleichgewichts*

### 2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

| **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** | **RA 2020** | **VA 2021** | **RA 2021** |
|---|---|---|---|
| Einzahlungen: | 4.626.886,51 | 4.895.500,00 | 4.987.638,16 |
| Auszahlungen: | 4.312.097,24 | 4.237.600,00 | 4.326.435,91 |
| **Saldo:** | + 314.789,27 | + 657.900,00 | + 661.202,25 |

Positiver Saldo:
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.
Aus dem „Überschuss" wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

| | Betrag |
|---|---|
| allgemeine Haushaltsrücklagen | -63.827,83 |
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen | -41.400,00 |

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2022.

Hinweis:
Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen" erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

| **Haushaltsstelle** | **Einnahmerest 2019** | **Einzahlung 202X** |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| **Summe** | | |

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

| Haushaltsstelle | Ausgabenreste 2019 | Auszahlung 202X |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| **Summe** | | |

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Ergebnis der ld. Geschäftstätigkeit | |
| - Einzahlungen für Einnahmereste 2019 | |
| +Auszahlungen für Ausgabenreste 2019 | |
| **Bereinigter Saldo** | |

### 2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

## *3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (463.422,32 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (332.430,46 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen +10.694,15 ( + 30.491,37/- 19.797,22 Euro).

| | RA 2017* | RA 2018* | RA 2019* | RA 2020 | VA 2021 | RA 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Summe Erträge (MVAG-Code 21) | | | | 4.586.096,01 | 5.135.700,00 | 5.262.465,68 |
| Summe Aufwände (MVAG-Code 22) | | | | 4.599.318,81 | 5.425.100,00 | 4.960.333,85 |
| **Nettoergebnis (SA 0)** | | | | **-13.222,80** | **-289.400,00** | **302.131,83** |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230) | | | | 792.319,86 | 1.054.900,00 | 112.281,63 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240) | | | | 935.044,89 | 271.400,00 | 28.194,17 |
| **Nettoergebnis (SA 00)** | | | | **-155.947,83** | **783.500,00** | **84.087,46** |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

# 4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

| | |
|---|---|
| Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021 | 19.233.946,09 |
| Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I) | 16.167.142,65 |
| Kumuliertes Nettoergebnis (C.II) | 230.271,46 |
| Haushaltsrücklagen (C.III) | 2.741.569,64 |
| Neubewertungsrücklagen (C.IV) | 404.147,97 |
| Fremdwährungsrücklagen (C.V) | |
| Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021 | 19.543.131,72 |

## 4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 2.818.603,30 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:
- allgemeine Haushaltsrücklage 0 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 28.194,17 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:
- allgemeine Haushaltsrücklage 68.827,83 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 41.400,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:
-
-

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 2.741.569,64 Euro.

# 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

## 5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

| Investives Einzelvorhaben | Darlehenshöhe |
|---|---|
| | |
| | |

## 5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

| | RA 2017 * | RA 2018* | RA 2019* | RA 2020 | VA 2021 | RA 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gesamtsumme: | | | | 208.905,56 | 141.000,00 | 145.874,18 |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0 Euro vorgenommen.
Dies betrifft folgende Darlehen:

# 6. *Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)*

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.

| | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | |
|---|---|---|---|---|
| **Investives Einzelvorhaben** | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| **Summe** | | | | |

## 7. *Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind*

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

## 8. *Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen*

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel wurden Rücklagen gebildet sowie das Ergebnis der ld. Geschäftstätigkeit ausgeglichen.

## 9. *Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.*

Mit dem bevorstehenden Neubau des Feuerwehrzeughauses sowie des Musikheims, werden zusätzliche Erhaltungsaufwendungen für die neuen Gebäude den Gemeindehaushalt belasten, gleichzeitig werden neue Räumlichkeiten frei werden, die die beengten Platzverhältnisse insbesondere am Bauhof erleichtern werden.

## 10. *Korrektur der Eröffnungsbilanz*

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

## *11. Weiterführende Informationen ...*

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- 

**Wortprotokoll:**

AL berichtet über den Lagebericht. Es gab Herausforderungen bzgl. den Ertragsanteilen.
Die Frage von GR Graf Hans-Günter, ob es im Jahr einen 2021 einen Überschuss gab, verneint AL Mag. Stranzinger. Es wurden Investitionen in der Infrastruktur getätigt, daher kein Überschuss, jedoch eine Steigerung des Vermögens.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung für den Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 OÖ Gemeindehaushaltsordnung (Oö.GJHO)

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen den Lagebericht zum Rechnungsabschluss.

**3. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960**

**Sachverhalt:**

Die bereits bestehende Übertragungsverordnung soll auf Anregung der Aufsichtsbehörde aktualisiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

# Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei

## vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

### Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart vom 10.03.2022 mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.
Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960,
2. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,
3. die Bestimmung von Kurzparkzonen nach§ 25 StVO 1960,
4. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 StVO 1960,
5. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
6. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960,
7. die Bestimmung von Fahrradstraßen nach § 67,

8. die Bestimmung von Fußgängerzonen nach § 76a StVO 1960,
9. die Bestimmung von Wohnstraßen nach § 76b StVO 1960,
10. die Bestimmung von Begegnungszonen nach§ 76c,
11. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
12. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen),
13. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a StVO 1960 (Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
14. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
15. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),
16. die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960 (Festsetzung der Standplätze, insbes. für Taxi).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

An der Gemeindeamtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

**Wortprotokoll:**

Bgm. Robert Wimmer erklärt, dass Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 190 schon immer beschlossen war, jedoch auf Anregung der Aufsichtsbehörde angepasst werden muss.

Nach Detailfragen von GR Johannes Kovar und GR Rudolf Denk zum Thema, was soll geändert werden und es gäbe Punkte, bei denen es sinnvoller wäre, diese in einer Gemeinderatssitzung abzuhandeln, klärt AL Mag. Stranzinger zum Verständnis auf, dass alle Aufgaben bei § 90 Anträgen im Inhalt gleich blieben, nur die Paragraphen angepasst werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung die vorliegende ÜbertragungsVO zu beschließen.

Verordnung beiliegend.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handzeichen die vorliegende ÜbertragungsVO.

## 4. Gemeinderatsbeschluss - LEADER

**Sachverhalt:**

Erörterung durch den Berichterstatter.

**Beschlussvorschlag:**

Gemeinde: St. Peter am Hart

# Gemeinderatsbeschluss – LEADER

**zur Mitgliedschaft im Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms**

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2022 die Mitgliedschaft im **Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal** für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.
Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.
Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal.
Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens EUR 1,60 pro Einwohner*in und Jahr ist gegeben.
Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

**Wortprotokoll:**

Vzbmin. Regina Bernroitner erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem Entdeckerviertel Braunau eine neue Wander-Gemeindekarte für St. Peter als Abrissblock erstellt wurde. Diese Karten liegen im Gemeindeamt auf. Auch hierfür kann ev. bei LEADER eine Förderung beantragt werden. Sie bittet den Kulturausschuss, das Thema „Was ist durch LEADER förderbar" in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeltn.
GR Ulrike Lanner, Obfrau des Kulturausschusses sagt zu, diesen Punkt aufzunehmen.

GR Hans-Günter Graf bittet, wenn möglich, diese Karte auch als Download auf der Homepage zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handzeichen die Mitgliedschaft im Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal für die EU-Periode 2023 – 2027.

## 5. Bürgschaftserklärung RHV - BA 29 Erneuerung - Steuerung des Zulaufes zur Verbandskläranlage

**Sachverhalt:**

Wie üblich bedarf es für die notwendige Darlehensaufnahme des RHV für den BA 29 einer Haftungserklärung durch die mitbeteiligten Gemeinden jeweils im Ausmaß des festgelegten Kostenschlüssel.

**Beschlussvorschlag:**

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft www.hypo.at
4010 Linz, Landstraße 38, Telefon 0732/7639-0, FN 157856 y bei Landesgericht Linz, Sitz Linz, DVR 0000160

Geb. frei gem. § 20/5 Gebl

# BÜRGSCHAFTSVERTRAG

zwischen dem Bürgen Gemeinde St. Peter am Hart, St. Peter 39, 4963 St. Peter am Hart und dem Kreditgeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft.

Vertragsaufbau:

A Schuldverhältnis
B Sicherstellung
C Sonstige Bestimmungen
D Allgemeine Geschäftsbedingungen

## A Schuldverhältnis

Darlehensvertrag vom ..... EUR 2.520.000,--
Kreditnehmer: Reinhaltungsverband Braunau und Umgebung, Uferstraße 33, 5280 Braunau am Inn

## B Sicherstellung

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus o.a. Schuldverhältnis, dessen nähere Vertragsbedingungen dem Bürgen zur Kenntnis gebracht wurden, übernimmt dieser bis zu einem Betrag von EUR 172.872,00 die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand befristet auf bis zum 31.12.2047 entstehende Verbindlichkeiten.

Der Bürge nimmt zur Kenntnis, dass diese Forderung oder Teile derselben zur Deckung von Pfand-, Kommunalbriefen und/oder fundierten Bankschuldverschreibung des Darlehensgebers und/oder eines allfälligen Konsortialpartners nach den Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes ("PfandbriefG") bzw. des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen ("FBSchVG" dienen und dass der Ausschluss der Aufrechnung gemäß § 5 PfandbriefG bzw. § 2 Abs. 2 FBSchVG gegenüber dem Darlehensgeber oder einem allfälligen Konsortialpartner hiermit angezeigt wird.

**Rechtswirksamkeit der Bürgschaftsübernahme:**
Sollte durch diese Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einzahlungen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf diese Bürgschaftsübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Andernfalls hat die Gemeinde die Bürgschaftsübernahme der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF (Oö. GemO 1990) wird diese Bürgschafts-übernahme im ersten Fa erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, im zweiten Fall erst mit der aufsichtsbehördlichen Nichtuntersagung binnen acht Wochen Dritten gegenüber rechtswirksam.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am ..... unter Tagesordnungspunkt ..... genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

## C Sonstige Bestimmungen

1. Gerichtsstand:
   Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das BG Linz vereinbart.

2. Beendigung:
Die Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehende Rückzahlung bei Fortbestand eines Kontokorrentkreditverhältnisses. Die Bürgschaft kann nur aus wichtigem Grund aufgekündigt werden. Die Kündigung lässt die Haftung des Bürgen für zum Kündigungstermin ausgenützte Beträge samt Nebengebühren unberührt. Im Übrigen kann der Bürge aber auch nach Wirksamwerden der Kündigung noch in Anspruch genommen werden, wenn der Kreditgeber Beträge, die er vor dem Kündigungstermin im Zusammenhang mit dem Kredit oder aus diese Bürgschaft vereinnahmt hat, nach dem Kündigungstermin aus dem Titel der Anfechtung wieder herausgeben muss.

3. Kreditverlängerungen:
Bei Verlängerungen der getroffenen Kreditvereinbarung bleibt die Bürgschaft aufrecht.

4. Sonstige Sicherheiten des Kreditgebers:
Sicherheitenerlöse und Rückzahlungen werden zunächst auf den unverbürgten Schuldteil verrechnet. Auf den Bürgen gehen nur die im Kredit-/Darlehensvertrag angeführten Sicherheiten über und diese erst nach vollständiger Bezahlung der Bürgschaftsverbindlichkeit.

5. Haftungsausschluss:
Der Kreditgeber haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit bei Eintreibungsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer.

6. Aufzeichnungen des Kreditgebers:
Für eine von den Aufzeichnungen des Kreditgebers abweichende Höhe der Bürgschaftsschul ist der Bürge beweispflichtig.

7. Informationen:
Der Kreditgeber ist nicht verpflichtet, von sich aus den Bürgen vom jeweiligen Stand der verbürgten Schuld zu unterrichten.

8. Kosten:
Mit der Einräumung und/oder Verwertung dieser Sicherheit entstehende Steuern, Gebühren und Kosten trägt der Bürge.

9. Bankgeheimnis/Datenschutz:
Der Bürge stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

10. Vertragskopie:
Der Bürge bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie.

**D Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellscha

Bürgermeister

Ort und Datum

**Wortprotokoll:**

Es erfolgten keine Wortmeldungen, daher stellt der Vorsitzende den Antrag für die Bürgschaftserklärung RHV BA 29 Erneuerung – Steuerung des Zulaufes zur Verbandskläranlage.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handzeichen vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Prüfung die vorliegende Bürgschaftserklärung RHV – BA 29 Erneuerung.

## 6. Planungskostenvereinbarung Teilfläche Parz. 1416 KG St. Peter

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Beilage

**Wortprotokoll:**

GR Franz Obersberger erklärt sich bei diesem Punkt als befangen.

Bgm. Robert Wimmer erklärt den Sachverhalt.
GR Johannes Kovar fragt nach, warum dieser Punkt nicht im Bauausschuss behandelt wird?
Bgm. Robert Wimmer erklärt, dass es derzeit um die Planungskonstenvereinbarung geht und dies auch im Gemeinderat möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag zur Planungskonstenvereinbarung Teilfläche Parzl 1416 KG St. Peter

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 24 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handzeichen die Planungskostenvereinbarung.

## 7. Einleitung - Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.11

**Sachverhalt:**

Die Eigentümerin der gegenständlichen Fläche in Bergham ersucht um Widmung der Fläche von Grünland in Dorfgebiet.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Die Eigentümerin der gegenständlichen Fläche in Bergham ersucht um Widmung der Fläche von Grünland in Dorfgebiet.

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

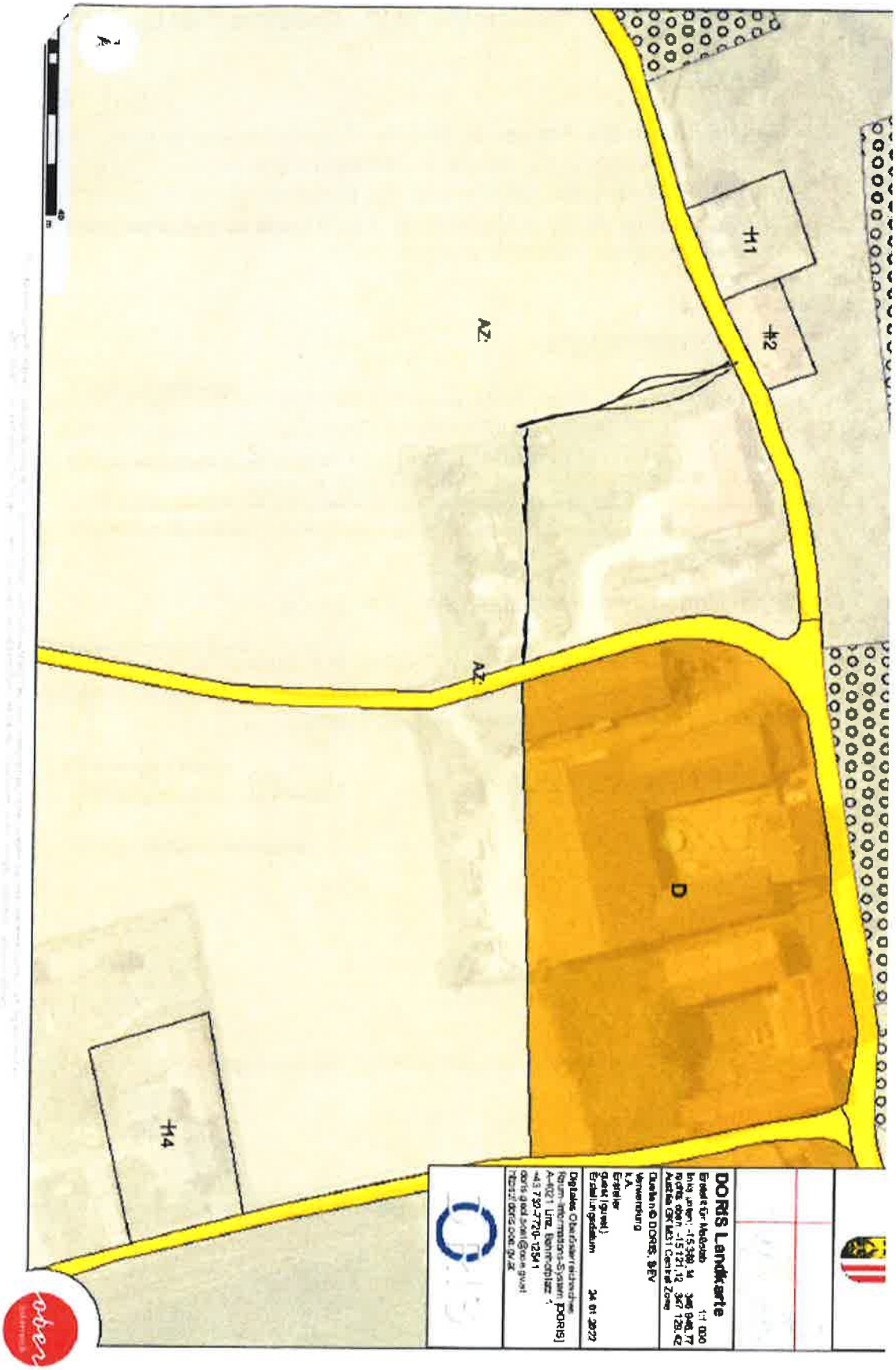
H1
H2
H4
AZ
AZ
D
DORIS Landkarte
Erstellt für Maßstab 1:1 000
Quelle: © DORIS, SEV
Verwendung
k.A.
Ersteller
Erstellungsdatum 24.01.2022
Digitales Oberösterreichisches Raum-Informations-System [DORIS]
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
+43 732-7720-12541
doris.geol.sekt@ooe.gv.at
https://doris.ooe.gv.at

## 8. Gemeindebeitrag Tagesmütter 2022 - Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Gem. § 14 der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 hat der Beitrag der Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern im eigenen Haushalt für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter hat für jedes betreute Kind mindestens 2,15 Euro (bisher 2,08 Euro) pro Betreuungsstunde zu betragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag der Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern im eigenen Haushalt für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter hat für jedes betreute Kind mindestens 2,15 Euro pro Betreuungsstunde beträgt.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Robert Wimmer erklärt den Sachverhalt.

Dieser Gemeindebeitrag besteht schon seit Jahren, daher gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt den Antrag zum Beschluss des Beitrages für den Verein Tagesmütter Innviertel.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handzeichen den Gemeindebeitrag.

## 9. Umwidmungsantrag - Burgstall; Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Siehe Beilage

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige BauA hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den gegenständlichen Antrag auf Einleitung eines Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens abzulehnen.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Robert Wimmer erläutert den Sachverhalt. Das Grundstück wird von der Familie verkauft.
Ein Planungsbüro ist an die Gemeinde herangetreten und möchte eine Umwidmung einleiten, um 54 Wohneinheiten zu errichten.
Bauausschussobmann GR Engelbert Bründl erörtert den Beschluss des Bauausschusses, der sich einstimmig gegen eine Umwidmung ausspricht.
Dagegen spricht: Die Eisenbahnübergänge und die vorhandene KV-Leitung.
Auch das Verkehrsaufkommen würde sich massiv erhöhen, was in der engen Straßenlage nicht zu bewältigen wäre.

GR Hans-Günter Graf findet die Einwände, dass die Straße zu eng ist, nicht ausreichend. Die KV-Leitung könnte auch unterirdisch verlegt werden und auch der Bahnübergang wird lt. ÖBB in der Zukunft verändert. Seiner Meinung nach wäre bei der heutigen Wohnungsnot die Errichtung einer Wohnanlage ein Lückenschluss des Wohngebietes.

GR Rudolf Denk meldet sich zu Wort und erklärt, er empfindet wie sein Kollege GR Graf. Da es auch im Bogenhofener Wohngebiet eine Bahntrasse gibt, sieht er dieses Argument nicht als Ausschlussgrund für eine Umwidmung bei dieser Fläche.

Bgm. Robert Wimmer geht auf die Einwände ein und erklärt, dass im Entwicklungskonzept der Gemeinde der Lückenschluss des Wohngebietes im Ortszentrum geplant ist. Hier ist bereits eine Wasserversorgung vorhanden, was im Gebiet Burgstall nicht der Fall ist und daher hohe Kosten für die Gemeinde verursachen würde.
Die Wohnraumschaffung im Ortsgebiet (Lückenschluss) würde auch die Chance auf die Ansiedlung eines Nahversorgers erhöhen.
Mit all diesen Themen hat sich der Bauausschuss beschäftigt und ist zu dem Entschluss gelangt, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungs-verfahrens abzulehnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag o.a. Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 21 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 4<br>Graf Hans-Günter<br>Denk Rudolf<br>Kovar Johannes<br>Denk Daniela |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Antrag auf Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens abzulehnen.

## 10. Umwidmungsantrag - An der Mattig; Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Siehe Beilage

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige BauA hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den gegenständlichen Antrag auf Einleitung eines Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens abzulehnen.

**Wortprotokoll:**

GR Engelbert Bründl, Obmann des Bauausschusser den Sachverhalt und erklärt, dass nach Beratung in der Bauausschusssitzung der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Ablehnung des Umwidmungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablehnung des Umwidmungsantrages An der Mattig.

## 11. Umwidmungsantrag - St. Peter Ortszentrum; Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Siehe Beilage

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige BauA hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den gegenständlichen Antrag auf Einleitung eines Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens abzulehnen.

**Wortprotokoll:**

AL Mag. Manuel Stranzinger erklärt den Tagesordnungspunkt im Detail.
Ein Antrag auf Umwidmung wurde ja bereits von den Vorbesitzern gestellt und bereits 2016 wurde vom Land OÖ die Umwidmung abgelehnt. Die Fläche darf nicht zu Wohnzwecken verwendet werden.
Bei der Umwidmung für die Gemeinde zum Bau unserer Feuerwehr und des Musikheimes wurde auch uns der Widmung nur genehmigt, wenn kein Wohnraum entsteht.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den gegenständlichen Antrag auf Einleitung eines Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens abzulehnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Ablehnung des Umwidmungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 25 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschießt einstimmig mittels Handzeichen, dass der Umwidmungsantrag St. Peter Ortszentrum abgelehnt wird.

## 12. Umwidmungsantrag - Aching; Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Siehe Beilage

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige BauA hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den gegenständlichen Antrag auf Einleitung eines Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens abzulehnen.

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige BauA hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den gegenständlichen Antrag auf Einleitung eines Flächenwidmungsplanabänderungsverfahrens abzulehnen.

## 13. Freibad - Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Erörterung durch den Berichterstatter

**Wortprotokoll:**

Bgm. Robert Wimmer erläutert die Problematik des Freibades St. Peter.
Das Hauptproblem ist die Auslastung – Kosten/Nutzenrechnung. Auch unsere Personalsituation ist ein Problem. Aufgrund der anstehenden Pensionierung eines Mitarbeiters haben wir derzeit nur 2 Mitarbeiter mit der Bademeisterausbildung. Das könnte zu Problemen kommen, bei einem ev. Krankenstand kann das Freibad nicht geöffnet werden.
Eine weitere Problematik liegt im Absinken des Beckens, was zu größeren Schäden und somit zu enormen Kosten führen kann.
Weiter gibt es auch immer wieder Probleme mit dem Buffetbetreiber wie z.B. mangelnde Hygiene.

Der Vorsitzende bittet nun alle anwesenden Mitglieder um eine Diskussionsrunde: „Wie gehen wir weiter vor?"

Vzbgmin. Regina Bernroitner erklärt, dass seitens der ÖVP bereits Ideen gesammelt wurden zum Thema Nachnutzung. Eine Möglichkeit wäre es, alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Ideenwettbewerb einzuladen für die Nutzung des Platzes in Zukunft und die Gestaltung der Infrastruktur.

GR Grill Helmut findet, man solle auf jeden Fall die Zahlen beachten. Wie ist die Auslastung heuer? Gerade in Pandemiezeiten war die Auslastung natürlich schwierig. Und erst dann eine Entscheidung treffen.

GR Mühlbacher Edwin findet die Nutzung des Platzes das ganze Jahr über sinnvoll, nicht nur 3 Monate im Sommer. Man könnte den Platz nutzen für (z.B. Tischtennis, Motorik, ev. auch zum Anmieten für Grillplätze). Das würde vor allem Familien, die in Wohnungen ohne Garten leben, vielerlei Möglichkeiten bieten.

GR Denk Rudolf findet, wie Grill Helmut, man muss zuerst die Zahlen und Fakten anschauen und dann entscheiden. Er findet die Ideen nicht schlecht, den Standort dafür jedoch als ungeeignet. Motorik- und Skaterpark, Grillmöglichkeiten usw., das alles im Wohngebiet ist absolut ungeeignet. Die Anrainer werden über den Lärm sicher nicht erfreut sein. Das führt sicher zu Problemen.

GR Hütter Karl-Heinz findet es wichtig, für junge Leute Möglichkeiten zu schaffen, dass diese nicht alle nach Braunau, Munderfing oder Pfaffstätt ausweichen müssen, um Motorikparks oder Pumptracks ausnutzen zu können. Auch kann durch die Nutzung durch das ganze Jahr die Möglichkeit eintreten, dass wir für das Buffet/Wirt wieder jemanden finden, der passt.
Als Elterntreff und somit zur Kommunikation miteinander wäre diese Nutzung außerdem sehr förderlich.

GR Feigel Josef schließt sich dieser Meinung an.

GR Graf Hans-Günter sagt, er hat sich in Braunau bzgl. den Kosten für den Motorikpark erkundigt, und diese können sehr massiv werden. Für ihn ist die Erhaltung des Freibades wichtig, da sich aufgrund der extremen Erhöhung der Benzinpriese, Energiekosten, usw. viele Familien und Personen keinen Badeurlaub mehr leisten können und somit auch das Freibad ein wichtiger Bestandteil des Sommers ist.

GR Haider Thomas meldet sich zu Wort und liest den Antrag der FPÖ zu diesem Thema vor:

„Geschäftsordnungsantrag zum Tagesordnungspunkt Freibad Beschlussfassung:
Lautet:
Das Freibad soll für die Saison 2022 nochmals geöffnet werden, da aufgrund der Kurzfristigkeit der Thematik keine Prognose für die kommenden Besucherzahlen gegeben werden kann. Sollten die Einnahmen wieder die Höhe vor der Corona Pandemie erreichen, ist eine Schließung und Nachnutzung erneut im Herbst zu diskutieren. Ist jedoch der Betrieb des Freibades aufgrund schwerer technischer Mängel nicht mehr möglich, wäre eine Einstellung des Badebetriebes zu empfehlen.

Sollten die Besucherzahlen auf einem Tiefstand bleiben, wird die Schließung und Nachnutzung unter Einbeziehung der St. Peterer Bevölkerung empfohlen.

Im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit soll hier agiert werden.“

(Antrag liegt bei)

GR Ginzinger Lukas findet es wichtig, dass das Thema mit der Bevölkerung kommuniziert und fragt, wie das geplant ist. Eine weitere Frage von ihm ist, wie es heuer mit dem Buffet weitergeht?

Bgm. Robert Wimmer antwortet, dass natürlich eine Kommunikation mit der Bevölkerung mittels Infos in der Gemeindezeitung geplant ist. Bzgl. dem Buffet besteht ein aufrechter Pachtvertrag für die Saison 2022.

GR Graf Hans-Günter bittet GR Haider Thomas um die Erklärung „Was sind ev. technische Mängel?"

GR Haider antwortet, diese sind gegeben, sollte das Becken brechen und die Instandsetzung enorme Kosten verursachen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag über den Geschäftsordnungsantrag der FPÖ mittels Handzeichen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 22 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 3<br>Graf Hans-Günter<br>Denk Rudolf<br>Kovar Johannes |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den eingebrachten Antrag der FPÖ (Beilage).

## 14. Allfälliges

**Wortprotokoll:**

Bgm. Robert Wimmer informiert über den Baubeginn des Radweges Nöfing-Reikersdorf.

Vzbgmin Regina Bernroitner bittet alle Gemeinderäte am 9.4.2022 bei der Säuberungsaktion HUI statt PFUI mitzumachen und informiert gleichzeitig, dass die

Gemeinde in Gemeinschaft mit der Katholischen Frauenbewegung und der Pfarre am Samstag, den 12.3.2022 von 10:00 – 12:00 Uhr eine Sammelaktion – Spendenabgabe für die Ukraine Flüchtlinge durchführt.

GR Grill Helmut weist darauf hin, dass lt. Energiesparverband für alle Heizkostenbezieher, sofern sie noch Besitzer/in des Hauses sind, bei Umstellung der Heizung eine 100% Refundierung der Kosten vom Land erhalten.
In der nächsten Gemeindezeitung soll darauf hingewiesen werden.

GR Denk Rudolf fragt bzgl. dem Wegerecht beim Kirchensteig nach?
AL antwortet, dass für 2. Mai die erste Tagsatzung festgelegt ist.

GR Kovar Johannes fragt nach, ob der Baubeginn für das Feuerwehrgebäude mit Mai 2022 eingehalten werden kann?
Bgm. Robert Wimmer hofft, diesen Termin halten zu können, es gibt jedoch Probleme bei der Findung einer Elektrofirma. Außerdem kommt es zu einer Kostenüberschreitung von 20 %, daher muss das Projekt nochmal zur Prüfung zum Land.

Es soll vor Ostern noch einmal eine GR-Sitzung einberufen werden, in der dieses Thema beschlossen werden soll.

GR Schober Mario fragt bzgl. Glasfaserkabel nach.
GR Grill Helmut antwortet ihm, dass dieses Thema im Energieausschuss behandelt wird.

Bgm. Robert Wimmer erklärt, dass sich Treiblmair Mario vom Kabel Braunau bereit erklärt hat für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen und auf Wunsch vor Ort eine kostenlose Beratung bzgl. Anschluss usw. durchführen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21:04 Uhr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat GRÜNE)

(Gemeinderat NEOS)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.04.22 keine Einwendungen erhoben wurden bzw. über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Peter am Hart, am 20.04.2022

Der Vorsitzende